

# FAKARCH - FAKARCH

## ERASMUS PROGRAMME 92/93

Unsere Initiative für die internationalen Austauschprogramme für Studierende setzte in den letzten Monaten einiges in Bewegung: die folgenden Programme wurden Ende Oktober beantragt. Ende Mai 1992 werden die Entscheidungen über die Programme und die Studierendenzahlen getroffen. Nichtsdestotrotz können sich Interessierte bei den jeweiligen Betreuer/inne/n über verschiedene wichtige Punkte (Universitäten, Fächer, Sprachen, ..) erkundigen.

- **A:** Koordinator: UA Nagel, Institut für Hochbau  
Partner: Madrid - Karlsruhe - Kopenhagen - Eindhoven  
Studierende: 2
- **B:** Betreuung: UD Neuwirth/UA Steiner  
Partner: Antwerpen - Louvain - TU Berlin Braunschweig - Dortmund - Hamburg - Hannover - Karlsruhe - Stuttgart - London - Lyon - Nimes - Montpellier - Paris - Saint-Etienne - Strasbourg - Milano - Venezia - Bari - Delft - Eindhoven - Sevilla - Porto  
Studierende: 10
- **C:** Betreuer: Prof. Breitling, Städtebau  
Partner: wie bei B.  
Studierende: 5
- **D:** Koordinator: Prof. Breitling, Städtebau

Partner: Neapel - Weimar  
Studierende: 5

Hinsichtlich sonstiger Auslandsstipendien möchte ich auf die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen, Universitätsdirektion (Dr. Edlinger und Mag. Hasewend) hinweisen.

## SS 92 GASTPROFESSUR

Unsere Fakultät lädt jedes Jahr einen Gast zur Betreuung eines Entwerfen 2 Programms ein. Nachdem leider die Verhandlungen mit Prof. Christopher Alexander, Kalifornien nicht zu einem positiven Abschluß kamen, machten wir in der Kollegiumssitzung im Dezember einen Vorschlag. Nach heftiger Diskussion entschied sich die Fakultät für unseren Vorschlag, den Londoner Architekten DAVID CHIPPERFIELD. Nach der telefonischen Zusage durch das Ministerium laufen nun die Vorbereitungen. Die Gastprofessur wird organisatorisch vom Institut für Hochbau unterstützt. Ende Jänner folgen die genauen Daten durch Plakate.

zur Person  
David Chipperfield:  
(zitiert aus einem Fax von DC)

".. practice founded 1984 in London .. current projects .. national rowing museum .. ballet studios in Halifax .. church in Chelsea .. office building in Japan .... from furniture

design to urban planning ... 1987 opened an office in Tokyo ... shops .. interiors .. private mu-seum completed .... DC trained at Architectural Association ... worked for Rogers and Foster .. visiting professor at Harvard .....

## LEHRKRÄFTE ? OTTO WAGNER 1914 ..

".. Reorganisation ... gewiß auch in Beziehung auf die Kunstlehrkräfte ... Der Antrag ging dahin, daß die Unterrichtsverwaltung die Kunstlehrkräfte nur auf die Dauer von 5 - 10 Jahren erwerben und es ihr nach Ablauf dieser Zeit freistehen soll, eine Neuberufung auf beliebige Zeit auszusprechen.

Motiviert war der Antrag wie folgt: Der Künstler erreicht langsam oder schnell den Zenith seines Könnens, immer ist es ein Vorwärtsschreiten. Viele fallen auf diesem zum Ziel führenden Wege, viele stürzen in Abgründe, viele erheben sich wieder, um dem Ziel zuzustreben, wenige erreichen den Gipfel. Es ist dies eben die Periode des Werdens. Wer den Gipfel erreicht, verweilt da oben selten lang, meistens kurz, um dann langsam abzustei-gen. Da nun der Staat, was seine Kunstlehrkräfte betrifft, sicher immer die Allerbesten verwenden muß, drängt sich naturgemäß die Frage auf: In welcher Periode soll der Staat die Kunstlehrkraft akquirieren? In der Periode des Werdens ist es unbestimmt, welche Höhe der Künstler errei-

chen wird; hat er aber den Gipfel überschritten, so wird es der Staat mit einer abnehmenden Kraft zu tun haben. In allen Fällen ist für den Staat ein gewisses Risiko vorhanden, dem er durch jede Berufung ausgesetzt ist. Hiezu tritt noch in den meisten Fällen der Umstand, daß das physische Leben des Künstlers zu dem Zenith seines Könnens in sehr unsicheren Verhältnisse steht. Dieses Risiko und es der Staatsverwaltung zu ermöglichen, bezüglich der Kunstlehrkräfte immer an erster Stelle zu stehen, war der Zweck meines Antrages, dessen Hauptmotive immer unsere heute ganz veränderten künstlerischen Anschauungen sowie das Bestreben, ein Veralten der Lehrkräfte hintanzuhalten, bleiben."

Fortsetzung folgt

Zitat aus: Otto Wagner, Die Baukunst unserer Zeit, 4. Auflage, Wien 1914, Seite 22

## LEISTUNGS- STIPENDIEN

Die Fakultät für Architektur vergibt Leistungsstipendien für den zweiten Studienabschnitt.

Voraussetzungen:

- Berechtig sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und de-

ren Eltern in Österreich fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig waren.

- Die erste Diplomprüfung muß innerhalb von 9 Semestern abgeschlossen sein.
- Inskription an der Fak. Arch. der TU-Graz.
- Es ist nur ein einmaliger Studienwechsel erlaubt und es darf noch kein Studium abgeschlossen sein.

- Eine Überschreitung des gesetzlichen Anspruchs auf Studienbeihilfe (erster Studienabschnitt in 9 Semestern) darf ohne wichtigen Grund nicht vorliegen. (Krankheit, Pflege und Erziehung eines Kindes, Zeiten als StudentenvertreterInnen)

- Der Beginn des Studiums muß vor Vollendung des 40. Lebensjahres liegen.

Sonstiges:

- Aus organisations-

technischen Gründen können nicht mehr als 3 Arbeiten eingereicht werden. Alle Darstellungstechniken sind erlaubt. Maximale Plan- und Mappengröße A0, bitte keine Modelle, nur Modellfotos!

- Studierende, die bereits im Vorjahr ein Leistungsstipendium erhalten haben, dürfen die selben Arbeiten nicht noch einmal einreichen.
- Formulare sind im Dekanat der Fakultät erhältlich.

Letzer Abgabetermin:  
Fr. 20.3.1992, 12 Uhr, im Dekanat

### FÖRDERSTIPENDIEN

Die Fakultät für Architektur vergibt Förderstipendien für Diplomarbeiten. (in Ausnahmefällen auch für Dissertationen) mit zeitgemäßen und künstlerischen Impulsen.

Voraussetzungen:

- Berechtig sind Personen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft, Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig waren.

- Die erste Diplomprüfung muß innerhalb von 9 Semestern abgeschlossen sein.

- Inskription an der Fak. Arch. der TU-Graz.

- Es ist nur ein einmaliger Studienwechsel erlaubt und der Studienabschluß darf nicht länger als ein Semester zurückliegen.

- Eine Überschreitung des gesetzlichen Anspruchs auf Studienbeihilfe (erster Studienabschnitt in 9, zweiter in 7 Semestern) darf ohne wichtigen Grund nicht vorliegen. (Krankheit, Pflege und Erziehung eines Kindes, Zeiten

als StudentenvertreterInnen)

- Der Beginn des Studiums muß vor Vollendung des 40. Lebensjahres liegen.

Weiteres:

- Eine kurze Beschreibung und Finanzierungsplan der Arbeit sind beizulegen, sowie ein Gutachten eines/r Professor/in/s oder eine/r/s Dozent/in/en, der die Diplomarbeit befürwortet.

Sonstiges

- Es bestehen Einkommensgrenzen bei der Vergabe. Nähere Auskünfte erteilt das Dekanat der Fakultät.

Letzer Abgabetermin:  
Mi. 17.6.1992, 12 Uhr, im Dekanat.

### 3. DIPLOM-PRÜFUNGS-TERMIN

Diplomprüfungstermin mit Sonderstatus. Einreichschluß am 4. März 1992.

